

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

5.10.1862 (No. 234)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Oktober.

Nr. 234.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkundungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. Oktbr. begonnene vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (29, Rue des Bons Enfants) zu Paris.

Amtlicher Theil.

Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. September d. J.

gnädigst bewogen gefunden: dem Hofoberforstmeister und Hofjägermeister Freiherrn von Schönau-Wehr das Kommandeurkreuz zweiter Klasse,

unter dem 10. September d. J.

dem herzoglich-sachsen-loburg-gothaischen Hofmarschall Freiherrn von Wangeheim den Stern zum bereits innehabenden Kommandeurkreuz mit Eichenlaub, und

unter dem 18. September d. J.

dem katholischen Pfarrer Steiger in Oberschopfheim das Ritterkreuz des Ordens vom Jahrlinger Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. September d. J.

gnädigst bewogen gefunden: dem Hofmarschall Freiherrn Wilhelm Pleisart von und zu Gemmingen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu erteilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden zweiter Klasse anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche höchste Erlaubniß erhielt der diensthaltende Kammerherr Freiherr von Edelsheim für den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Kronen-Orden dritter Klasse.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Juli d. J.

gnädigst bewogen gefunden: den Direktor der Forste, Berg- und Hüttenwerke, Ziegler, zum Präsidenten des katholischen Oberstiftungsraths zu ernennen;

unter dem 6. August d. J.

die erledigte Stelle eines Direktors der Forste, Berg- und Hüttenwerke dem Geheimen Referendar von Böckh beim Finanzministerium zu übertragen;

unter dem 30. August d. J.

die Oberzollinspektoren Courtin bei dem Hauptsteueramt bei Rheinfelden und Klinger bei dem Hauptsteueramt Altbreisach wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung ihrer langjährigen und treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. September d. J.

gnädigst bewogen gefunden: den Staatsrath Karl Mathy zu reaktivieren und denselben zum Direktor der Hofdomänenkammer, sowie gleichzeitig auch zum vorsitzenden Mitglied des Finanzministeriums zu ernennen.

Karlsruhe, 4. Oktober.

Durch Allerhöchste Ordre vom 1. d. M. wird Oberleutnant von Weinzierl vom 5. Infanterieregiment der Dienstleistung bei der Pionierkompagnie entbunden und Leutnant Gemahl vom (1.) Leib-Grenadierregiment zur Dienstleistung bei derselben befehligt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Δ Berlin, Samstag 4. Okt. Die Fortschrittspartei, sowie das linke Centrum haben einstimmig die Annahme der Forckenbeck'schen Resolution angenommen. Die Fraktionen v. Vincke und Rönne berathen heute Abend.

† London, 4. Okt. „Morning Post“ meldet: Graf Bernstorff übernimmt definitiv den hiesigen Gesandtschaftsposten und wird in ungefähr 14 Tagen eintreffen.

* Marseille, 2. Okt. Briefe aus Konstantinopel sprechen von isolirten, aber häufigen Konflikten zwischen Türken und Serben, die beide gleich unzufrieden mit dem Resultat der Konferenzen sind. Die Landesmiliz hat vor dem fürst-

lichen Schlosse durch eine Demonstration gegen die Unterwerfung protestirt. Sir Bulwer ist durch Belgrad gereist, um zum Gehorsam gegen die Bevollmächtigten zu ermahnen.

Die Nachrichten aus Marasch lauten besser, doch stehen sich die Parteien noch gegenüber. Die Armenier fordern die prompte Absetzung der außerordentlichen Kommission, um die Wiederholung der traurigen Ereignisse zu vermeiden. Die ottomanische Regierung hat eine große finanzielle Resolution gefaßt: die definitive Desamortisirung der Moscheengüter.

Nachrichten aus Athen vom 29. v. M. melden eine Erschwerung der zwischen Griechenland und der Türkei bestehenden diplomatischen Schwierigkeiten.

1 Ein Zollparlament.

Es kann nicht geläugnet werden, daß der Gedanke eines Zollparlaments in der Nation bisher weit mehr Gegner als Anhänger gefunden hat. Männer der entgegengesetzten Richtungen stimmen überein in der Abneigung gegen eine Idee, durch welche sie ihre politischen Zwecke und Ziele gefährdet glauben. Die Einen fürchten das Zollparlament, weil es der nationalen Bewegung Vorschub leisten, die Andern, weil es sie hemmen und von ihrer wahren Aufgabe ablenken könnte. Wir halten die Besorgnisse dieser Letzteren, mit denen allein wir es hier zu thun haben, für unbegründet; was freilich eben so schwer zu beweisen ist, wie das Gegentheil. Aber gegründet oder nicht, diese Bedenken sind jetzt nicht mehr maßgebend für die Behandlung der Zollparlamentsfrage. Sie konnten das nur so lange sein, als dieselbe noch keine unmittelbar praktische in die Zustände eingreifende Bedeutung gewonnen hatte, d. h. so lange die Frage, mit welcher sie am engsten und natürlichsten zusammenhängt, die Frage der Zollvereinsreform, im Hintergrunde des nationalen Interesses blieb. Denn das ist in der That längst zugegeben worden, daß, wenn eine Reform des Zollvereins notwendig werden sollte (was man nicht bezweifelte), das Zollparlament nicht zu umgehen sein würde. Im Stillen hoffte man dabei freilich, daß mittlerweile die Bundesreform kommen und so das unliebame Institut ganz zu vermeiden sein werde. Das waren Illusionen. Durch den Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich wurde die Zollvereinsfrage weit früher, als man vermuthet hatte, eine brennende; sie wurde die erste, dringendste Angelegenheit der Nation. Mit der neuerdings erfolgten endgiltigen Ablehnung des Vertrags von Seiten Bayerns und Württembergs ist die Krisis zum vollen Ausbruch gekommen: die Auflösung des Zollvereins ist dadurch in sehr bestimmte Aussicht gestellt. Aber so unheilvoll diese Wendung der Dinge erscheint, sie hat uns Klarheit gebracht. Auch nicht der leiseste Zweifel an der völligen Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände kann übrig geblieben sein. Der Widerspruch der Zollvereinsverfassung mit den wichtigsten Interessen der Nation (nicht bloß mit den materiellen), die Gewißheit, daß es innerhalb dieser Verfassung durchaus keine Mittel gibt, einer Katastrophe, wie die gegenwärtig drohende, vorzubeugen, daß also, wenn der Verein fortbestehen soll, die Rettung gewissermaßen von außen improvisirt werden muß — sie sind offen und unwiderleglich zu Tage getreten; was bis vor kurzem nur Wenigen bewußt war, ist heute in Jedermanns Munde. Eine Erneuerung der Zollvereins-Verträge auf der bestehenden Grundlage darf darum schon jetzt als eine moralische Unmöglichkeit bezeichnet werden. Dies liberum veto des Einzelnen muß weichen und eine straffere Organisation an seine Stelle treten, bei welcher das Interesse der Gesamtheit den Ausschlag gibt. Die Frage der Fortexistenz des Vereins ist von der seiner Reform nicht mehr zu trennen. Ist aber die Reform als unabwendbar anerkannt, so wird man sich auch einem Zollparlament nicht länger widersetzen können. Oder wollte Jemand bloß aus doktrinärer Abneigung gegen dieses Institut die Nation von der Berathung ihrer dringendsten Angelegenheiten ausschließen?

In der That, wir haben hier nicht zu wählen, sondern uns lediglich zu fragen, wie wir, was mit zwingender Nothwendigkeit aus den Verhältnissen herauswachsen muß, am besten und fruchtbarsten zum Nutzen Aller verwerten können.

Vor Allem aber, was geschehen muß, möge bald geschehen. Denn nicht ohne schweren Nachtheil für die politischen wie materiellen Interessen der Nation könnte die Ungewißheit über das Schicksal des Zollvereins noch länger fortbauern. Es wäre in der That eine schöne Erstlingsaufgabe für das Zollparlament, dieser Ungewißheit durch sein endgiltiges Votum über die Annahme oder Nichtannahme des Handelsvertrags ein Ende zu machen und damit die Existenz des Vereins sicher zu stellen.

Die bayrische Antwort an Preußen.

München, 2. Okt. Die „Bayr. Ztg.“ veröffentlicht die zweite bayrische Depesche (Replik) an Preußen in Betreff des Handelsvertrags. Das sehr ausführliche Schriftstück ist vom 23. Sept. datirt und enthält im Wesentlichen Folgendes: Vor Allem stellt Hr. v. Schrenk

den allgemeinen Standpunkt der bayrischen Regierung gegenüber der letzten preussischen Note fest. „Die k. bayrische Regierung hat sich, — sagt er, — wie sich von selbst versteht, sofort mit der nochmaligen Erwägung der Sachlage befaßt, allein auch die wiederholte Prüfung derselben und der neueren Bemerkungen des k. preussischen Ministeriums hat nicht vermocht, die Ansicht der k. Regierung über den vorliegenden Zoll- und Handelsvertrag mit Frankreich zu modifiziren, ja einige der vom Hrn. Grafen v. Bernstorff gemachten Bemerkungen und entwickelten Ansichten sind von der Art, daß sie vielmehr dazu beitragen mußten, die bayrische Regierung in ihrer Ueberzeugung zu bekräftigen.“

Um dies zu begründen, werden zunächst die Bedenken, auf welchen die Ablehnung Bayerns beruht, nochmals kurz und bestimmt zusammengefaßt. Wenn mit diesen Bedenken die Erörterungen in der preussischen Depesche vom 26. Aug. verglichen werden, so dränge sich die Ueberzeugung auf, daß erstere in keiner Weise durch die letzteren entkräftet worden seien. Ehe aber auf die einzelnen Detailpunkte eingegangen werde, erlaube man sich zu konstatiren, daß nicht die bayrische Regierung es sei, welche von ihrem frühern Standpunkte abgegangen, sondern daß nur auf Seite der k. preussischen Regierung zwischen dem September vorigen und dem März dieses Jahres eine Aenderung der Ansichten vorgegangen zu sein scheine. Es folgt nun die ausführliche Detailerörterung der einzelnen Positionen.

Ueber das Verhältniß zu Oesterreich wird gesagt: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Verbindung (mit Oesterreich) dem Zollverein oder mindestens einem großen Theil seiner Mitglieder ungleich größere materielle Vortheile verspricht, als der Vertrag mit Frankreich; und wenn man bedenkt, daß der letztere, so wie er jetzt lautet, die Verbindung mit Oesterreich, diese aber nicht einen spätern Vertrag mit Frankreich auf einer etwas modifizirten Grundlage ausschließt, so wird man zu der Ueberzeugung geleitet, daß der Zollverein bei der Wahl der weiter einzuleitenden Schritte kaum zweifelhaft sein könne.“

Hr. v. Schrenk kommt nun zu dem in der preussischen Depesche enthaltenen Auspruch, daß das preussische Ministerium eine definitive Ablehnung der Verträge vom 2. v. M. als den Ausdruck des Willens auffasse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen. Er fragt, was mit jenem Auspruche eigentlich beabsichtigt werde? „Zu einer Kündigung der Vereinsverträge, die erst nach drei Jahren ablaufen, lag dermaßen keine Veranlassung vor, und ob bis zur vertragsmäßigen Kündigungsfrist die Verhältnisse und gegenseitigen Ansichten noch dieselben sein werden, wie jetzt, steht noch in Frage. Es muß daher bei jenem Auspruche ein augenblicklicher Zweck in das Auge gefaßt worden sein. Es steht mir nicht zu, denselben näher zu analysiren.“ Nach bayrischer Ansicht sei die Sachlage die: „Während Bayern und einige andere Vereinsregierungen bei Ablehnung des französischen Vertrages von einem unzweifelhaften und bisher unbefristeten Rechte Gebrauch machen, ist die Erklärung des k. preussischen Ministeriums, daß es unbedingt auf seiner Forderung beharre und mit den dissentirenden Regierungen den Zollverein nicht fortzusetzen gedenke, hauptsächlich der Auspruch, daß es die Geltendmachung eines Rechtes von Seite anderer Vereinsmitglieder, welche seinen Ansichten nicht entspricht, nicht zu gestatten und lieber den Zollverein aufzulösen beabsichtige.“ Dann heißt es weiter:

Es wird erlaubt sein, zu fragen, worauf eigentlich die königl. preussische Regierung bei dem vorliegenden Vertrage den prädominirenden Werth lege, ob auf die durch denselben vertretenen national-wirtschaftlichen Grundzüge oder auf das vertragsmäßige Verhältniß zu Frankreich. Erstern Falls kommt zu bedenken, daß sie denselben Zweck, zwar nicht in derselben Ausdehnung, aber doch im Wesentlichen, durch die mehrseitig vorgeschlagene selbständige Tarifrevision zu erreichen vermag. Legt sie aber besonders Nachdruck auf die Feststellung eines vertragsmäßigen Verhältnisses zu Frankreich, so kann dies doch unmöglich so gemeint sein, daß sie um dieses Zweckes willen einer Seite jede nähere Verbindung mit Oesterreich und deren unverkennbare national-wirtschaftliche Vortheile zurückweisen, anderer Seite aber der Ueberzeugung ihrer Mitverbündeten mehr oder minder Zwang anthun und dieselben in der Geltendmachung ihres Rechtes beschränken oder, falls sie auf dieser beharren, den Verein mit denselben auflösen wolle.

Der Schluß der Depesche lautet:

Von welcher Seite ich auch den fraglichen Auspruch betrachten mag, immer erscheint er mir gleich bedenklich und in keiner Weise durch irgend ein Vorgehen von bayrischer Seite hervorgerufen oder begründet. Die bayrische Regierung muß sich daher auch darauf beschränken, jede Verantwortung in dieser Beziehung von sich abzulehnen. Die gegenseitige Stellung der Zollvereins-Staaten ist nun allerdings durch die jüngsten Verhandlungen getrübt worden, allein offenbar nur dadurch, daß man von der andern Seite die Ausübung eines unzweifelhaften Rechtes von Seite Bayerns und anderer Vereinsmitglieder als verlegend auffaßte, und anstatt dieses Recht anzuerkennen und den beabsichtigten Zweck auf dem angebotenen andern Wege weiter zu verfolgen, nicht bloß auf dem einmal eingenommenen Standpunkt beharrte, sondern auch sofort zur Annullirung der Vereinsauflösung schritt. Wir sind der Hoffnung, das königl. preussische Ministerium werde im weiteren Verlaufe noch zu dem Anerkenntniße gelangen, daß unsere Erklärungen, so wie sie sich auf vertragmäßiges Recht stützen und vom

Beginne der Verhandlungen an der ursprünglich gewonnenen Auffassung treu geblieben sind, so auch Anhaltspunkte zur Verständigung bieten, während das Beharren auf dem in der Depesche vom 26. August eingenommenen Standpunkte kaum den Interessen irgend welchen Theils entsprechen möchte. Wir vermögen deshalb auch jetzt noch dem Troste nicht zu entsagen, welchem wir am Schlusse unserer Note vom 8. August Ausdruck gegeben haben. Es wird sicher bayrischer Seite nichts unterlassen werden, was zu einer befriedigenden Lösung der gegenwärtigen Krisis, welche dießseits auf das Lebhafteste gewünscht wird, führen kann, sowie uns die königl. preussische Regierung selbst das Zeugniß nicht wird verweigern können, daß wir in unsern Erklärungen, wenn wir auch offen und bestimmt unsere Ansichten und Meinungen darlegen, gleichwohl niemals uns einer über das erlaubte Maß hinausgehenden Polemik hingeeben haben, oder über die nächsten hinausgegangenen sind, welche ein langjähriges Bundes- und Vertragverhältniß auferlegt.

Zeitungschau.

Das Ministerium Bismarck-Schönhausen und seine mutmaßliche Bedeutung für die Entwicklung der preussischen Dinge beschäftigt die Blätter, vorab natürlich die einheimischen, noch immer.

Die „Nat.-Ztg.“ läßt ihren pessimistischen Neigungen freien Lauf. Die bekannte Erklärung des neuen Ministerpräsidenten veranlaßt sie zu einem neuen Mißtrauensvotum gegen denselben. Sie sagt:

Der neue Ministerpräsident hat sich in der Budgetkommission eine Aufgabe des Friedens und der Versöhnung zugeschrieben. Die bisherigen Ministerwechsel haben indessen dem Lande nicht die Ueberzeugung geben können, daß auf diesem von ihm erhofften Weg eingelenkt werden solle, sondern es schien in ihnen vielmehr nur eine Steigerung in dem starren Festhalten an den so wenig volkshämlichen Neuerungen betont zu werden. Der Name des Hrn. Ministerpräsidenten ist mit einer parlamentarischen Vergangenheit behaftet, welche es ihm sehr schwierig machen wird, die sich gegen seine Friedensmission sträubenden Vorurtheile zu entwaffnen. Eben so wenig ist man geneigt, dem Hrn. Kriegsminister die unbefangene Kritik seiner eigenen Schöpfung zuzutrauen, welche einer durchgreifenden Umbildung vorangehen müßte. Jedenfalls wird das Land sich bemühen, daß nur seine feste und einmüthige Haltung während des bevorstehenden Waffenstillstandes einen für alle Theile eben so ehrenvollen als ersprießlichen Frieden herbeizuführen vermag.

Die „Volks-Ztg.“ traut den gegenwärtigen Machthabern eben so wenig Gutes zu, sucht aber nachzuweisen, wie bei der gegen früher durchaus veränderten Lage der Dinge in Deutschland und Europa eine dauernde Reaktion nicht denkbar sei, und schließt folgendermaßen:

Es gehen in den Staatenbildungen Europas Regungen vor, welche jeden Staatsmann zwingend darauf hinweisen, den preussischen Staat nicht in einem Konflikt zwischen Regierung und Volk verharren zu lassen. Die Bewegungen des Fortschritts haben Staaten ergriffen, auf welche man sich sonst als auf Träger der Reaktion stützen konnte. Oesterreich ist thätig an seiner Umbildung und Neugestaltung, die auf Preußens und Deutschlands Geschick von wesentlichem Einfluß sein werden. Deutschlands Völker gehen ernstlich zu Rath über eine Neugestaltung, in welcher Preußen nur eine ihm gebührende Stellung erhalten kann, wenn es den Sympathien des Volkes nachstrebt. Rußland bahnt einen Fortschritt im Innern an, der offenkundig diesen letzten Hort des Absolutismus auflöst und unter volkshämlicher Gestalt dem europäischen Staatsleben anreicht. — Italien ist inzwischen eine Großmacht geworden, die uns in der Reihe der Großmächte um eine Stufe tiefer stellt, wenn wir nicht den moralischen Sieg in Deutschland klar Wahrheit machen.

Und all dem gegenüber sollte man wirklich meinen, sich v e r s ä r k e n zu können durch eine reaktionäre Rettung? Wahrscheinlich die Unmöglichkeit dieses Planes ist so groß, daß wir einer solchen Rettung, wenn sie uns bevorsteht, nur voll Ungebuld entgegen sehen; denn mit derselben ist der schnellste Sieg der guten Sache auch nicht einen Augenblick zweifelhaft.

Die „Weser-Ztg.“ spricht sich weniger ungünstig aus. Sie will Hrn. v. Bismarck zu Thaten Zeit lassen, ehe sie ihn verdammt.

Es entmuthigend (aber) auch ein Rückblick auf die parlamentarische Wirksamkeit des Hrn. v. Bismarck sein muß, so können wir doch nicht so ganz die Besorgnisse theilen, welche sich hier und da an seine bevorstehende ministerielle Thätigkeit knüpfen. Uns wenigstens erscheint Hr. v. Bismarck als ein zu kluger Kopf, als daß er eine Lösung des zwischen der Krone und der Landesvertretung schwebenden Konfliktes lediglich durch Gewaltmaßregeln herbeizuführen Willens sein sollte. Auch in Bezug auf seine auswärtige Politik hat man ihm vielfach Pläne unterstellt, die wenn sie wirklich vorhanden waren, heute jedenfalls antiquirt sind.

Die „Presse“ läßt den Moment nicht ungenutzt vorübergehen. Sie bezieht sich, Oesterreich auf Kosten Preußens zu loben und sagt recht pharisaisch:

Der Gegensatz zwischen der Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung in Preußen, welches seit vierzehn Jahren sich repräsentativer Regierungsformen erfreut, und der Ausübung in dem erst seit kurzem verfassungsmäßig regierten Oesterreich liegt zu offen vor, als daß er nicht zu optimistischen Betrachtungen anregen sollte. Gewiß, in Oesterreich haben die Dinge einen glücklicheren Verlauf genommen. Dem Reichsrath liegt bereits das Budget für 1863 vor, und die Regierung ist bemüht, seinen Streichungsbeschlüssen gerecht zu werden. Es liegt dies zunächst wohl darin, daß in Oesterreich die Militärfrage den hegenden Charakter nicht hat, den sie in Preußen durch die Militärreform erhielt. Aus diesem Grunde stößt uns auch die äußerliche Reaktion in Preußen geringere Besorgniß für die eigenen verfassungsmäßigen Zustände ein; denn Dank einer an sich betragenerwerthen, aber im Hinblick auf die Entwicklung des Verfassungsstaats glücklichen Ungunst der Verhältnisse ist es in Oesterreich selbst den Reaktionen klar geworden, daß nur mit dem liberalen Regime allein noch durchzukommen ist. Aber es ist deshalb kein Grund zu pharisaischer Selbstüberhebung vorhanden; denn die zwingende Nothwendigkeit, die uns vorwärts treibt, ist nicht unter Verdienst.

Deutschland.

7 Karlsruhe, 4. Okt. Heute Mittag 1 Uhr 14 Min. sind Seine königliche Hoheit der Großherzog, von Baden

komment, dahier eingetroffen. Seine königliche Hoheit haben im Lauf des Nachmittags die Vorträge der Minister entgegengenommen, und sind heute Abend 7 Uhr wieder nach Baden abgereist.

Karlsruhe, 4. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 47 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Gesetze, die Aufhebung des Lebensverbandes betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die medizinische Hauptprüfung betreffend. 2) Verfügungen des großh. Handelsministeriums: a) Den Postexpeditionen- und Telegraphendienst in Nippoldsau betreffend; b) die Patenterteilung an Heinrich Doll in Diersweiler betreffend; c) die Errichtung einer Haltestation bei Klein betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die Redakzölle betreffend. Darnach haben Se. königl. Hoheit der Großherzog mittelst höchster Entscheidung vom 20. v. M. gnädigst zu bestimmen geruht, daß von dem Tag an, auf welchen die Eisenbahn-Strecke zwischen Heidelberg und Mosbach dem Güterverkehr geöffnet wird, 1) die Erhebung der Redakzölle zur ganzen, Viertel- und Zwanzigstelsgebühr von Gütern aller Art (Brenn-, Bau- und Nagelholz ausgenommen) aufhöre, und 2) das Redakzollamt Heidelberg aufgehoben werde; wogegen die nach den bisherigen Vorschriften in Heidelberg zahlbaren Redakzollzölle bei der Redakzollstätte Ronnheim zu entrichten sind, sofern das in Heidelberg auf's Wasser gebrachte oder dort vorbei verführte Holz auf der Fahrt Mannheim berührt.

III. Dienstverordnungen. Eine für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer bestimmte Lehrstelle an dem mit der höhern Bürgerschule verbundenen Pädagogium in Durlach mit einem Einkommen bis 1500 fl. Die Vorstands- und erste Lehrstelle an der in Karlsruhe zu errichtenden höhern Bürgerschule mit einer jährlichen Besoldung von 1500 fl. bis 1800 fl. (Soll durch einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer besetzt werden.) Eine Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften an der höhern Bürgerschule zu Freiburg mit einem Einkommen bis 1500 fl. Eine Lehrstelle an der höhern Bürgerschule in Baden mit einem Einkommen bis 1500 fl.

IV. Todesfälle. Gestorben sind: Am 14. Sept. d. J. Professor Eisele, Vorstand des Pädagogiums und der höhern Bürgerschule in Durlach; am 27. Sept. d. J. Oberforst Rath v. Uerfäll dahier.

Karlsruhe, 4. Okt. Das in Stuttgart erscheinende „Deutsche Volksblatt“ und andere Presseorgane, welche aus seinen Quellen schöpfen, um ihre Leser über Zustände und Absichten in den obersten Regierungskreisen des Großherzogthums zu unterrichten, erzählen in den letzten Tagen Mancherlei, wobei es ihnen mehr auf das „Divide et impera“ als die Wahrheit anzukommen scheint. Inzwischen haben die Blätter, worauf wir anspielen, „Karlsruher Anzeiger“ und „Allgemeine Zeitung“, sich glücklicher Weise in eine Stellung zu dem denkenden Publikum in Baden gebracht, daß dasselbe zwar die Absicht merkt, aber durchaus dadurch nicht mehr verstimmt wird. So wünschen wir unsern verehrten Kollegen in der Presse also von Herzen Glück zu den neuesten Entdeckungen, die sie in Betreff des Zusammenhangs der Berufung des Hrn. Staatsraths Mathy und des Hrn. Direktors Knies in den höhern Staatsdienst gemacht haben, und überlassen denselben, weitere Konjekturen an diese Vorgänge anzuknüpfen. Nur zwei Punkte wollen wir an dem Artikel des „Deutschen Volksblattes“ zur Ergözung seiner Freunde noch besonders hervorheben, daß einmal Hr. Staatsrath Mathy nicht unter dem „reaktionären Ministerium Klüber-Stabel“ aus dem Staatsdienst entlassen wurde, sondern von dem nachfolgenden. Ferner dürfte eine Ueberraschung Seitens des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums in Folge der Ernennung des Hrn. Staatsraths Mathy zum Hofmannendirektor wohl stattgefunden haben, doch allein darüber, daß es den genannten Blättern möglich geworden ist, ihre längst bekannte Trivoltat in Aufnahme von Notizen bis zu dieser kühnen Erfindungsgabe zu steigern.

Stuttgart, 3. Okt. (W. Sitsanz.) Der Minister des Innern, Hr. v. Linden, wird sich morgen nach London begeben, um die Industrieausstellung nebst einigen anderen gewerblich- und landwirthschaftlich interessanten Punkten Englands zu besuchen.

Darmstadt, 2. Okt. (Fr. Z.) Dem Bernehmen nach wird die Zusammenberufung der Stände für den bevorstehenden Landtag schwerlich vor dem Ablauf von vier Wochen erfolgen können.

Frankfurt, 3. Okt. (Fr. Bl.) Die vier neuernannten Senatoren haben angenommen und werden in der nächsten Dienstadt tag stattfindenden großen Rathssitzung verabschiedet werden.

Kassel, 1. Okt. Das „Dresd. Journ.“ bestätigt die Mittheilungen anderer Blätter, daß die Regierung dem nächsten Landtage die Wiederherstellung des Wahlgesetzes vom 16. Februar 1831 (mit oder ohne die im Jahr 1848 getroffenen Aenderungen?) vorlegen wolle, obgleich keine Aussicht vorhanden sei, daß die Stände hierauf eingehen würden.

Weimar, 3. Okt. (Fr. Z.) Die Verhandlungen des hiesigen Abgeordnetentages, welche stenographisch aufgenommen wurden, werden noch vor Eröffnung der Frankfurter großdeutschen Verhandlung erscheinen.

Berlin, 1. Okt. Das Abgeordnetenhaus setzte heute seine Berathung über den Etat des Kultusministeriums fort. Bei dem Antrage, die Regierung aufzufordern, in besserer Weise für die Ausbildung von Zivilturlehrern als bisher zu sorgen und die Aufnahme von Zivilturleuten in die Militärturmschulen aufhören zu lassen, erklärte der Kultusminister, daß die Frage wegen des gesammten Turnwesens gegenwärtig im Ministerium in eine neue Verathung und Erwägung gezogen worden sei. Bei dem Titel, welcher die Akademie der Künste betrifft, erklärt der Kultusminister, daß es bis jetzt noch nicht gelungen sei,

eine entsprechende Persönlichkeit für die erledigte Stelle eines Direktors der Akademie zu finden. Die Regierung habe sich vielfach bemüht, aber die eine Berufung sei durch den frühzeitigen Tod des dazu in Aussicht genommenen Künstlers (Nietzsch in Dresden) vereitelt worden und andere Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebräuen. Man kommt hierauf zum Etat des Ministeriums des Innern. In der Kommission ist das Bedürfnis einer Reorganisation des Berliner Polizeipräsidiums zur Sprache gekommen. Der Regierungskommissär hat dabei erklärt, die Regierung habe die Sache nicht außer Acht gelassen, auch den Vorschlag des früheren interimistischen Polizeipräsidenten v. Winter zu einer Reorganisation geprüft, allein gefunden, daß der bezügliche Plan sachlich unausführbar sei. Graf Schöwerin nimmt das Wort gegen diese Bemerkung: Er halte es für seine Pflicht, gegen das abschöpfende Urtheil über einen Mann aufzutreten, welchem er als Minister zu großem Danke verpflichtet worden (lebhafter Beifall links), als er den Auftrag übernommen und so vortrefflich ausgeführt habe, die Leitung des Polizeipräsidiums zu übernehmen. Er sei überzeugt, daß Winter's Reorganisationsplan auf sehr gesunden Grundlagen beruhe und wohl ausführbar sei, obwohl die Kosten sich höher gestalten würden als bisher; der Redner glaubt aber, daß die Gemeinde, welcher eine Erhöhung der Kosten erwachsen könnte, keinen Anstand nehmen werde, dieselben zu tragen, da den Einwohnern durch die Reorganisation ein wesentlicher Vortheil geschehen wäre. Die Verwaltung des Polizeipräsidiums durch eine Person sei fast ein Ding der Unmöglichkeit; es laße so viel Arbeit auf dem Präsidenten, daß er für seinen eigentlichen Beruf keine Zeit finden könne. Hr. v. Winter habe seit der jetzigen Einrichtung unter dem Polizeipräsidenten 4 bis 5 Inzendenturen mit selbständigen, aus der höhern Beamtenlaufbahn entnommenen Chefs, und als höhere Instanz den Polizeipräsidenten hinstellen wollen. Dagegen erklärt sich der Redner gegen den Antrag auf Verminderung der Schutzmannschaft, welche unthunlich sei. Der Minister des Innern schließt sich der letztern Ansicht an; in Bezug auf die Aeußerung des Regierungskommissärs über den Winter'schen Reorganisationsplan sei zu erwiedern, daß die Aeußerung mißverstanden und unrichtig in den Kommissionsbericht übergegangen sei. (Värm zur Linken.) Der Minister halte den Plan im Ganzen für ausführbar und nur in Einzelheiten für verbesserungsfähig. Der Regierungskommissär erklärt, er habe dasselbe in der Kommission ausgeführt, und ruft dadurch beständige Entgegnungen des Hrn. v. Bockum-Dolffs als Vorlegenden und des Hrn. Parisius als Schriftführers der Budgetkommission hervor; die Uebereinstimmung des Protokolls mit dem Berichte wird nachgewiesen. (Aufheben.) Schließlich wird der Antrag auf Theilung der Polizeigewalt zwischen der königlichen und der Kommunalverwaltung angenommen, der auf Verminderung der Schutzmannschaft abgelehnt.

Aus dem Bericht der „Kamm.-Korresp.“ über die gestrige Sitzung der Budgetkommission, dem wir Hrn. v. Bismarck's wichtigste Aeußerungen bereits entnommen haben, theilen wir nachstehend noch diejenigen einiger anderen Redner mit:

v. F o r d e n b e r g, als Berichterstatter, stellte den schließlich gegen drei Stimmen angenommenen bekannten Antrag und sagte u. A.: Der Staatsminister v. Bismarck habe von „Waffenstillstand“ gesprochen; der könne er aber nicht finden. Die Regierung sage kein Wort über die Beschlüsse für 1862, sie spreche von Ausrückung der „Lebensbedingungen“ der Reorganisation für 1863, das feigere die Besorgniß, wenn es auch nicht jede Hoffnung auf Verständigung ausschliesse. Welle die Regierung in der That „Waffenstillstand“, so könne sie das nur durch schleunigste Verlage des nöthigen Geldes und des dazu gehörigen Finanzplans.

Es folgen die beiden Minister v. Bismarck und v. Roon; dann der Abg. v. H e n n i g: Hr. v. Roon habe vor dem ganzen Lande erklärt, die Maßregel der Reorganisation werde in jedem Augenblick zurückgenommen werden können. Nur die Rücksicht auf das damalige Ministerium habe das Haus bewegen, dem Provisorium zuzustimmen. Keinem Ministerium Mantel zu geben oder einem verwaunden zu Liebe würde das Haus in das Provisorium gewilligt haben. Nicht wir suchen oder machen den Konflikt. Die Hand der Versöhnung sehe ich nicht. Was die Regierung mit den Beschlüssen des Hauses für 1862 thun soll, das ist wiederholt schon gesagt. Sollen die Grundgesetze des Staats umgestaltet werden, dann ist in einem Verfassungsstaat ein Gesetz nöthig, eine Vereinbarung mit der Landesvertretung. Als letztes Mittel der Vertheiligung haben wir die Kosten für die Reorganisation abgesetzt. Seit Jahren ist von der Landesvertretung gegen die mißbräuchliche Finanzwirtschaft protestirt, aber vergebens. Das Haus hat ein Recht auf vorgängige Feststellung des Etats. Bei der Interpretation des Art. 99, wie sie vorhin der Staatsminister v. Bismarck aufgestellt hat, hört der Streit auf; wenn ein Entwurf genügen soll und kein Gesetz nöthig ist zum Etat, dann heißt das in einer Sprache sprechen, die wir nicht verstehen. Auf die zwölfjährige Praxis beruft sich der Minister, aber als mißbräuchlich wurde diese Praxis immer bezeichnet. Da ist es schwer, im Ernst an persönliche Absichten der Regierung zu glauben. Bei dem Verfahren der Regierung wird man 1863 genau so stehen wie jetzt; es wird dann wieder heißen: was wollt ihr Ausgaben streichen, die schon gemacht sind? In solchem Zustand haben wir kein Mittel, als an die öffentliche Moral zu appelliren, an das Rechtsgesühl des Volkes.

v. F o r d e n b e r g: Der Art. 99 der Verfassung sei so klar, daß keine Praxis dagegen aufkomme; stets und unausdrücklich sei die Praxis der letzten zwölf Jahre als eine mißbräuchliche bezeichnet worden. Von einem Streit über die Grenze zwischen Krone und Parlamentsgewalt sei keine Rede; dazu sei das preussische Volk viel zu nüchtern, um einen solchen theoretischen Streit zu unterführen. Das Materielle der Militärfrage sei es, was das Volk bewege; ohne Agitation der politischen Parteien habe die Regierung selbst die Militärfrage in den Vordergrund gedrängt. Das Land sei der verstärkten Aushebung wohl geneigt, wolle aber dafür kürzere Dienstzeit; ohne einen Kompromiß werde die Regierung nicht durchkommen, und sie dahin zu bringen, darum mache das Haus von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch.

Es folgte nun v. Bismarck's zweite Auslassung, der B i r c h o w entgegnet: In den offenen Aeußerungen des Ministers sehe er viel Gefährliches. Schon höre man von Verfassungsnothstand u. dgl. Jetzt bestreite sich Das. Das Land verlange, daß endlich die Verfassung Wahrheit werde, und sofort sei der Konflikt da. Der Minister spreche von ein-

zeitiger Interpretation; das sei neu. Doch das vorige Ministerium, dem der Hr. Kriegsminister angehört, habe die Interpretation des Hauses geteilt. Ueber die öffentliche Meinung täusche sich der Minister wohl in Folge seines längeren Aufenthalts außer Landes; die Stimmung des Landes in der Militärfrage sei eine feste, langsam erstarrte; das Volk habe die frühere Mehrheit verlassen; durch die Entwicklung der Regierungsverhältnisse sehe sich das Volk sehr wider seinen Willen in einen schweren Konflikt gebracht; nicht empfindlich sei das Volk, sondern gebuldig und zähe, wie die Regierung wohl erfahren werde. Wenn nun der Minister die Verfassung so auslege, wie er gethan, wenn er dabei das Herrenhaus unverändert erhalten wolle u. s. w., dann werde man eben in Zustände hineinkommen, wie sie in anderen deutschen Ländern bereits längere Zeit beständen; und wie man dabei noch große Machtfragen lösen wolle, das sei ihm unerfindlich. In der Auffassung und Wahrung des Art. 99 werde die Minderheit mit der Mehrheit übereinstimmen. Ein anderes Hinderniß als ein moralisches existire allerdings für die Regierung augenblicklich nicht, gegen den Beschluß des Hauses zu handeln; aber die Minister blieben persönlich haßbar.

Zum dritten Mal replizierte der Minister, worauf Sta v e n h a g e n die Verfassungswidrigkeit verweigerter Ausgaben auch seinerseits, als Mitglied der Minderheit, anerkannte und z w e s e n die Nothwendigkeit, die beantragte Resolution sofort zu fassen, hervorhob: Nicht zehn Abgeordnete würden Fortensches Interpretation des Art. 99 bestreiten, nicht zehn Abgeordnete würden der Ansicht des Ministers zustimmen, daß die Krone nur die Rechte abgeben habe, auf die sie in der Verfassung ausdrücklich verzichtet habe, und daß sie daneben noch Rechte habe, — vielmehr würden Alle übereinstimmen: daß die Krone nur die Rechte habe, welche in der Verfassung ständen. Endlich würden nicht zehn Abgeordnete bestreiten, daß ohne Budget keine verfassungsmäßige Ausgabe zu machen sei. Das seien dann eben heftige Zustände. Formale Konzeptionen seien nicht genügend, sondern materielle. Auch die Minderheit des Hauses verlange Änderungen in der Reorganisation. Das vorzulegende Gesetz müsse einigermassen Aussicht auf Annahme im Hause haben; nicht jedes beliebige Gesetz werde den Konflikt lösen, z. B. nicht so eines, wie die Regierung im vorigen Winter im Herrenhause eingebracht habe. Mit Punkt 1 der Resolution könne er sich auch nicht einverstanden erklären, weil die Ausführung unmöglich sei. Werde Punkt 2 angenommen, dann müßte die Regierung einen Ausweg suchen, um verfassungswidrige Ausgaben zu vermeiden; ein extraordinärer Kredit sei der beste Ausweg, aber der werde nicht bewilligt werden ohne bindende Zusage materieller Konzeptionen.

v. K i r c h m a n n: Durch die schleunige Vorlegung des Etats für 1863 würde die Regierung wenigstens ihren guten Willen bekunden. Die Beschließung des Hauses für 1862 angehend, so sei auf dieselben bei gutem Willen wohl einzugehen; von einem vollständigen Zurückgehen auf den früheren Zustand sei nicht die Rede. Die persönliche Haßbarkeit werde die Minister schwerlich in ihrer politischen Thätigkeit bestimmen, aber Anhalt zu einer solchen Haßbarkeit biete die Verfassung genug. Die Oberrechnungskammer werde zunächst Monita zu machen haben; freilich könne sie denselben keine praktische Folge geben, so lange diese Minister im Amte seien; aber wenn neue Minister in's Amt kämen, so ließe sich die Sache anders an.

Die nun folgenden Bemerkungen des Hrn. v. R o o n sind schon mitgetheilt worden.

Abstimmung und Beschluß, die dann folgten, sind bereits bekannt.

Berlin, 2. Okt. Der bereits telegraphisch angeordnete Artikel der „Sternzeitung“, worin sie ausführt, daß ein Beschluß des Abgeordnetenhauses keine Folge haben könne, wenn er nicht durch die beiden andern Faktoren Gesetzeskraft erhalte, lautet in den einschlägigen Sätzen vollständig:

Die Budgetkommission hat eine Resolution gefaßt, durch welche die Staatsregierung aufgefordert wird, den „Etat für 1863“ so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann. Wir bezweifeln, daß die Staatsregierung dieser Aufforderung, wenn sie im Plenum definitiv beschloffen würde, Folge leisten könnte; wir bezweifeln aber auch, daß die Kommission selbst eine solche Aufforderung für praktisch annehmbar gehalten hat; vermuthen vielmehr, daß es sich dabei ebenso, wie bei der Abschung der sechs Millionen vom Etat für 1862, bewußter Weise nicht um einen Beschluß von praktischer Ausführbarkeit, sondern nur um einen vermeintlich moralischen Effect handeln soll. Hieraus weisen schon die der Resolution vorangehenden Erwägungen hin; denn es kann nicht ernst gemeint sein, wenn die Zurückziehung des Budgets als Grund bezeichnet wird, weshalb eine rechtzeitige Feststellung desselben nicht erfolgen könne. Der Antragsteller und die Kommission wissen sehr gut, daß es sich umgekehrt verhält, daß die Zurückziehung nur deshalb erfolgt, weil die rechtzeitige Feststellung durch das Verfahren des Hauses unmöglich geworden ist. Doch abgesehen davon, wird die Regierung sicherlich in Betreff der rechtzeitigen Vorlegung des Budgets diejenigen Gesichtspunkte beibehalten, die sie bei der Beratung der bezüglichen Anträge des Abgeordnetenhauses wegen gesetzlicher Normirung der betreffenden Fristen angenommen hat; so sehr sie durch die That beweisen und auch für die Zukunft entschieden in Aussicht gestellt hat, daß sie an ihrem Theil die Erfüllung der bezüglichen Wünsche auf jede Weise befördern und zur Herbeiführung eines vollständig normalen Zustandes beitragen will, so wenig wird sie sich neue, durch Verfassung und Gesetz bisher nicht gebotene Beschränkungen ihrer Initiative und der königl. Prerogative auferlegen lassen. Diese prinzipielle Bedeutung allein würde aber die Annahme der Resolution in diesem Augenblick haben, da, wie gesagt, an eine wirkliche Feststellung des Budgets vor dem 1. Januar 1863 thatsächlich gar nicht zu denken ist.

Der zweite Theil der von der Kommission angenommenen Resolution, welcher alle durch einen Beschluß des Abgeordnetenhauses definitiv und ausdrücklich abgelehnten Ausgaben für verfassungswidrig erklärt, hat zunächst keine unmittelbare Beziehung auf das Budget von 1863, da in Bezug auf dieses noch keinerlei Ablehnung vorliegt. Was aber die prinzipielle Bedeutung dieser Resolution betrifft, so dürfen wir uns für heute auf die Andeutung beschränken, daß ein Beschluß des Abgeordnetenhauses, so definitiv und ausdrücklich er lautet mag, keine Folge haben kann, insofern er nicht durch Zustimmung der beiden andern Faktoren Gesetzeskraft erhält. Eine Ablehnung des Abgeordnetenhauses im Staatshaushalt gewinnt erst dann praktische Bedeutung, wenn das Budget mit dieser Ablehnung zum Gesetz wird. Das kann aber nur durch die drei Faktoren geschehen. Abgesehen von der Ausnahme in das formell zu Stande kommende Staatshaushalts-Gesetz wohnt den einzelnen Beschlüssen keine Kraft ohne Weiteres bei. Jene in der Resolution durch einen einseitigen Ausdruck beantwortete Frage kann lediglich im Zusammenhang mit der allgemeineren Frage erledigt werden: was geschehen kann und muß, wenn

ein Staatshaushalts-Gesetz auf dem in der Verfassung vorausgesehenen, aber nicht gesicherten Wege nicht zu Stande kommt. Diese Frage aber wird eben so wenig, wie der Staatshaushalt selbst, durch eine einseitige Resolution des Abgeordnetenhauses ihre Erledigung finden.

Ferner erklärt sich die „Stern-Ztg.“ ermächtigt, die Nachricht der „Danzig. Ztg.“, Hr. v. d. Heydt habe seinen Räten mitgetheilt, daß er mit Hrn. v. Noon über die Nothwendigkeit der gesetzlichen Einföhrung einer zweijährigen Dienstzeit einig gewesen, für überall unbegründet zu erklären.

Nach den Mittheilungen verschiedener Blätter hätte die hannover'sche Regierung den Beitritt zu dem Handelsvertrage mit Frankreich nunmehr definitiv abgelehnt.

Berlin, 2. Okt. Die „Stern-Ztg.“ ist in der Lage, ausdrücklich zu erklären, daß die Reden des Hrn. v. Bismarck in der Budgetkommission, wie sie aus der Kammerkorrespondenz in die Zeitungen übergegangen, durchaus entstellt sind. Die „Stern-Ztg.“ glaubt den „wirklichen Zusammenhang“ einiger Aeußerungen, in so weit es nachträglich thunlich, andeuten zu müssen.

Eine Aeußerung über den Nationalverein hatte folgenden Zusammenhang. Zum Beweise, daß auch Versammlungen, in welchen viele Mitglieder von politischer Einsicht sich befinden, zu Beschäftigungen gelangen könnten, deren Ausführung unmöglich sei, wies Hr. v. Bismarck auf gewisse, im Nationalverein vertretene Ansichten hin und sagte dabei etwa Folgendes: Nicht bloß politische unfähige Stellen Forderungen von praktischer Unausführbarkeit; es gehe dies z. B. auch von Leuten, deren politischer Bildung er Gerechtigkeit widerfahren lasse, von hervorragenden Mitgliedern des Nationalvereins. Dieser Verein habe an und für sich keineswegs eine preussensindische Tendenz, im Gegenteil einen gewissen Kern von berechtigten Prinzipien, auf welchem gerade alle die Bedeutung, die er gewonnen habe, ursprünglich beruhe. Und doch sei in dem Verein die Abschaffung der stehenden Heere als ein Postulat aufgestellt worden, eine Ausforderung, deren Unausführbarkeit einleuchte. (Hier ist Herr v. Bismarck offenbar schlecht unterrichtet.) Warum sollte nicht auch in der preussischen Landesvertretung eine Majorität denkbar sein, welche eben so absolut unmögliche Dinge verlange? — Die „Kammerkorrespondenz“ läßt den Hrn. Minister an einer andern Stelle sagen: „Wir haben die Verleumdung, eine zu große Kühlung für unsern schmalen Leib zu tragen.“ Die bezüglichen Aeußerungen des Hrn. v. Bismarck hatten dagegen folgenden Sinn: Es sei freilich nicht angenehm, zu sehen, wie wenig manche deutsche Nachbarn an Militärlösungen tragen. Aber bei der geographischen Situation, welche die Wiener Verträge uns geschaffen haben, bei unsern Grenzverhältnissen sei Preußen genöthigt, auf seinem schmalen Leibe eine sehr schwere Kühlung zu tragen. Von je her sei es ausgedehnter preussischer Tradition gewesen, stark gerüstet zu sein, um diese Kühlung im günstigen Momente gleich vorzufinden und zu verwenden. Ueber den Preußen vielfach gemachten Vorwurf, daß günstige Momente zu solcher Verwendung veräußert seien, wolle er nicht rechnen; denn es gehöre dazu, daß der Moment zur Aktion von der Regierung eben auch für einen günstigen gehalten werde. Preußens geographische und politische Lage nöthige uns, jene altpreussische Tradition, die Haltung einer verhältnismäßig starken Armee, fortzusetzen, und wir dürfen dabei nicht mit Reiz auf die verhältnismäßig geringeren Militärbudgets und Kriegslasten unserer deutschen Nachbarn blicken.

Italien.
Turin, 29. Sept. Der Prozeß gegen den aus Anlaß des Parodischen Diebstahls verhafteten Obersten Cattabeni ist jetzt mit einem Male niedergeschlagen worden.

Frankreich.
Paris, 3. Okt. Die „France“ erfährt aus Genua daß Garibaldi an seine Anhänger eine Adresse des Inhalts abgeschickt habe, Italien werde nur noch sein Heil im Schutze Englands finden; er selber habe sich mit den englischen Agenten über die römische Frage geeinigt. Diese Einigung habe zum Zweck, England zu bestimmen, daß es Frankreich erkläre, es (England) könne nicht länger einen Theil des italienischen Bodens von Frankreich allein besetzt lassen. Es werde deshalb, bis zur Räumung Roms durch die Franzosen Sizilien besetzen. Nach der Meinung des Hofblattes hängt dieser Plan mit alten Projekten des englischen Ehrgeizes zusammen. Es würden außerdem jetzt schon alle mineralischen Schätze dieser Insel von Engländern ausgebeutet, und dieselben gegenwärtig nach allen Richtungen hin von englischen Agenten bereitet.

Wir zweifeln sehr — schiebt die „France“ —, daß die britische Regierung trotz ihrer Uebergeißelungen so leichtin diesen Aufreizungen nachgebe. Wenn man jedoch mit dieser Nachricht die vielen Meetings, die augenblicklich in England stattfinden, die Proklamationen Garibaldi's und Mazzini's und die geheimnißvolle Mission des Dr. Partridge zusammenhält, so kann man nicht umhin, von allen den Anzeichen betroffen zu sein, welche die vollkommene Allianz zwischen der Aktionspartei in Italien und den englischen Interessen verrathen.

Man versichert, schreibt das „Pays“, daß der Kaiser nicht vor dem 9. Okt. von Biarritz zurückgekehrt sein werde. Es scheint, daß Se. Majestät, deren geistige Thätigkeit nie lebhafter war als jetzt, die Verlängerung seines Aufenthaltes in den Pyrenäen dazu benützen will, um die letzte Hand an sein „Leben César's“ zu legen. — Der Kassationshof hat gestern in der soj. Affaire Crepin das Kassationsgesuch der in Lyon verurtheilten Eheleute Favre und ihres Schwagers Choret verworfen. — Die „Patrie“ meldet in einem ihr zugegangenen Telegramm, dessen Glaubwürdigkeit sie verbürgt, daß Graf Zamoycki von dem Kaiser Alexander in Petersburg empfangen und von diesem aufgefordert worden ist, einige Zeit auf Reisen zu gehen. Er hat die Erlaubniß erhalten, sich zu Land, jedoch nicht über Warschau, vorläufig nach London zu begeben. — 3 proz. 72. Ital. Anl. 74. Dst 560.

Baden.
Baden, 3. Okt. Mit dem Beginn dieser Woche sind die französischen Theateraufführungen zu Ende gegangen. Dieselben haben sich einen schönen Erfolg zu erfreuen gehabt. Wir werden später Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Die deutschen Theateraufführungen dauern fort, und zwar den ganzen Winter hindurch. Die letzte Vorstellung, „Gaar und Zimmermann“, war so be-

sucht, daß lange vor Beginn derselben zu verschiedenen Plätzen keine Eintrittskarten mehr zu haben waren. Wir haben uns aber, obgleich bereits im Monat Oktober angelangt, noch einer zu lebhaften und bedeutenden Saison zu erfreuen, als daß nicht der Schluß des französischen Theaters eine Lücke in der Unterhaltung der fremden Gäste hätte herbeiführen sollen. Die Verwaltung des Konversationshauses war deshalb auf Abhilfe bedacht und hat noch eine Anzahl von Konzerten in Aussicht genommen, von denen das erste gestern Abend stattfand und einen überraschenden Erfolg hatte. Der Besuch war so zahlreich, daß der Raum der beiden neuen Säle, die gewöhnlich zu solchen Zwecken benützt werden, nicht zureichen wollte. J. M. W. der König und die Königin von Preußen, sowie Se. Königl. Hoh. der Großherzog beehrten das Konzert mit ihrer Gegenwart. Die musikalische Aufführung betreffend, so gehörte die Palme des Abends dem Violonisten Sivori. Ihm zur Seite stand Rosenhain, dessen Name zu bekannt, als daß mehr Worte nöthig wären. Der Gesang war dreifach vertreten. In Frau Veringer (Hrl. Hobapp, jetzt in Berlin angeheilt) lernten wir eine Sängerin von schönen Mitteln und tüchtiger Schule kennen. Hr. und Frau Marchesi sind gewiegte Gesangsünstler.

Freiburg, 3. Okt. (Freib. Ztg.) Der hiesige Handelsstand wird bei dem nächsten Handelstag in München ebenfalls vertreten sein. Die Handelskammer hat aus ihrer Mitte die H. D. G. S. B. und D. K. o. m. b. e. r. g. e. r. zu Abgeordneten für denselben gewählt.

Vermischte Nachrichten.
— **Offenbach, 2. Okt.** (F. Z.) Mehrere hiesige Bürger haben an Garibaldi folgendes Telegramm gerichtet: „General! Zunüchste Teilnahme und Hochachtung für Sie veranlassen die Liberalen Offenbachs, um Auskunst Ihres Befindens zu bitten.“ — Heute nun ist folgende Antwort eingetroffen: „Ich danke herzlich den braven Bürgern von Offenbach. Ich leide, ich beklage mich nicht! Die Sachen jedoch fahren gut fort. Lange Kur. Heilung noch entfernt. Garibaldi.“

Das neue Theater zu Köln, an der Stelle des abgebrannten erbaut, wurde am 1. Okt. mit Göthe's „Egmont“ eröffnet.

Wien, 3. Okt. Am 4. Sept. d. J. wurde die kais. Post zwischen Rapido-Eggle und Segleb, im Pecher Komitat, mit beispielloser Verwegenheit überfallen und dabei eine Baarschaft von 40,000 fl. geraubt. Die vor einigen Tagen erfolgte Ausforschung zweier dabei be-thätigt gewesen Personen hat hier eine außerordentliche Sensation hervorgerufen. Der Mann, welcher den ganzen Anschlag entworfen und geleitet hat, heißt Nikolaus v. Nuttkay; er ist Kosuth's Schwager, da ein Bruder Nuttkay's Kosuth's lebliche Schwester zur Frau hat. In die Revolution von 1849 verwickelt, wurde sein Ver-mögen mit Beschlag belegt. Die That hat er nach seinen Gesänd-nissen aus Noth begangen. Er wußte, daß sich in dem Postwagen auch jene Summe befand, welche das f. t. Steueramt in Ezle von seiner Besetzung erhoben hatte, und dieser Umstand brachte ihn zu dem Entschluß, sich des Geldes zu bemächtigen.

— **Gemüthlich.** Der Berliner Journalist der „Dtl.-Ztg.“ erinnert an das heitere Champagnerfrühstück, das im Jahr 1848 Hr. v. Bismarck's Schenke in Wien und der Abgeordnete d'Estier, der Redakteur der „Revue“, der seitdem ein stiller Mann geworden, zusammen hielten, und bei dem d'Estier meinte: „Wenn wir gewinnen, werden Sie guillo-tinirt, lieber Bismarck“, und Jener darauf: „Eigen aber wir, lieber d'Estier, so werden Sie gehängt.“

Bitte.
Am 1. Okt. d. J., Nachmittags gegen 2 Uhr, brach in dem sogenannten Spinnhaus dahier Feuer aus, und verbreitete sich von unten nach oben dringend mit solcher Heftigkeit und Schnelligkeit, daß es nur durch die schleunigste und aufopferndste Hilfeleistung gelang, das Leben sämtlicher Hausbewohner zu retten. Da die Treppe gleich zu Anfang ab-brannte, konnten Manche derselben nur durch Flucht aus den Fenstern dem Feuererob entgehen. Unter solchen Umständen war selbstverständlich nur sehr Weniges an Fahrnissen zu retten; versichert sind bloß diejenigen des Hausbesizers. Die sieben andern Familien, zusammen 31 Personen, lauter dürftige Leute, sehen sich zugleich mit dem Dbauch fast ihrer ganzen geringen Habe beraubt; den Weibern sind nur die Kleidungsstücke, die sie auf dem Leib tragen, geblieben.

Angesichts solcher großen Noth, welche durch die Nähe des Winters noch gesteigert wird, erlauben sich die Unterzeichneten, die so vielfach schon bewährte öffentliche Mildthätigkeit für die schwer Heimgekehrten anzusprechen. Für jede Gabe, sei es an Geld oder an Kleidern, Bettwerk u. dgl., werden wir herzlich dankbar sein, und für deren beste Verwendung Sorge tragen.

Durach, den 2. Oktober 1862.
Evang. Stadtparramt: Bürgermeisterrat:
Arnold. Bahrer.
Zur Empfangnahme von Gaben sind wir gern bereit.
Expedition der Karlsruher Zeitung.

Für die Familie des verunglückten Bahnwärters Joseph Barth in Forst (Nufus Karlsruher Zeitung Nr. 201) sind laut Nr. 224 bei uns eingegangen 54 fl. 55 kr.; seitdem weiter von Diakonns B. in S. 1 fl. 14 kr. Zusammen 56 fl. 9 kr.
Zur Empfangnahme weiterer Beiträge sind wir gern bereit.
Karlsruhe, den 4. Oktober 1862.
Expedition der Karlsruher Zeitung.

Für den verunglückten Schneidermeister Wendelin Hausen-stein in Neuhäusen (Nufus Karlsruher Zeitung Nr. 214) sind laut Nr. 224 bei uns eingegangen 8 fl. 40 kr., seitdem weiter von P. B. 54 kr. Zusammen 9 fl. 34 kr.
Zur Empfangnahme weiterer Beiträge sind wir gern bereit.
Karlsruhe, den 4. Oktober 1862.
Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag 5. Okt. 3. Quartal. 104. Abonnementsvorstellung. Don Juan; große Oper in 2 Akten, mit den dazu komponirten Recitativs von Mozart.
Dienstag 7. Okt. 3. Quartal. 105. Abonnementsvorstellung. Das Lügen; Lustspiel in 4 Akten von Roderich Benedir.

Erledigte Gefangenwärterstelle

Die Gefangenwärterstelle in Karlsruhe mit einem Gehalt von 400 fl. ist in Erledigung gekommen. Bewerbungen um dieselbe sind binnen 14 Tagen bei dem diesseitigen Ministerium einzureichen. Es können sich jedoch nur Solche melden, welche bereits einen Dienst gleicher Art versehen oder in die Wartliste für derartige Civildienste aufgenommen sind. Karlsruhe, den 2. Oktober 1862. Justizministerium. S t a b e l.

Bekanntmachung.

Die industriellen Gegenstände, welche in der Ausstellung von Lehlungen, Gehilfen und angehenden Meistern für Furtwangen und Umgegend angekauft wurden, sind in der geistlichen Verlosung den Inhabern folgender Nummern als Eigenthum zugesallen, und können gegen Einzahlung der Loose bei der Ausstellungscommission in Empfang genommen werden.

Furtwangen, den 3. Oktober 1862.	Gewinn-Nr.	Gewinn-Nr.	Gewinn-Nr.
36	2150	4384	
50	2196	4411	
94	2247	4448	
331	2300	4475	
496	2311	4499	
555	2445	4535	
556	2463	4589	
565	2537	4603	
615	2645	4729	
773	2714	4894	
782	2786	4974	
815	2902	5000	
855	2927	5025	
948	2965	5049	
982	2966	5115	
993	2977	5185	
1042	2987	5211	
1354	3241	5252	
1355	3295	5324	
1438	3313	5371	
1454	3375	5508	
1473	3424	5537	
1520	3588	5589	
1574	3636	5591	
1591	3644	5603	
1594	3650	5826	
1678	3982	5895	
1737	3988	5910	
1755	4043	6033	
1843	4046	6051	
1901	4058	6120	
1935	4123	6125	
1978	4148	6155	
2056	4939	6179	
2101	4264		

Erledigte Stelle.

Die Stelle des Baumeisters bei unserer Anstalts-Bauerei wird erledigt, und muss längstens bis zum 1. Dezember d. J. wieder besetzt werden. Die Bewerber um diesen Dienst, mit welchem ein Gehalt von 400 — 425 fl. verbunden ist, haben sich binnen 14 Tagen anzumelden und über Tüchtigkeit im Baufach, tabellarischen Verzeichnisse der Familienverhältnisse und bisherige Beschäftigung durch Zeugnisse auszuweisen. Bruchsal, den 29. September 1862. Großh. bad. Verwaltung der polizeilichen Verwahrungsanstalt. S z u h a n y.

Lehrlings-Gesuch.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen junger Mann (von auswärtig), der Lust hat, das Spezerer-Geschäft zu erlernen, findet sogleich eine Stelle. Schriftliche Offerten unter Lit. Z. besorgt die Expedition dieses Blattes. J. o. 662.

Kapital

6 bis 10,000 Gulden sind bis 23. Oktober gegen gute hypothekarische Versicherung auszuliehen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. J. o. 659.

Wohnung zu vermieten.

Baden, in der Langenstraße, ist bis Weihnachten eine Wohnung mit mehreren Zimmern, Küche etc. zu ebener Erde auf mehrere Jahre zu vermieten. Dieselbe eignet sich zu jedem Geschäft, seiner frequenten Lage und Bauart wegen besonders zur Einrichtung eines Ladens, und könnte nach Bedarf auch der zweite Stock abgegeben werden. Näheres unter A. B. poste restante Baden, franko.

Mühleverkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt, wegen andauernder Krankheit veranlaßt, seine Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schälgang, nebst Dekonomiegebäuden, an der Ackerbach und mitten im Orte Kappelrodt gelegen, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Leonhard Roth, Müller.

Announce.

Unterzeichneter hat die Ehre, hohen Verehrten und einem geehrten Publikum anzugeben, daß sein für künftige Jahreszeit auf das bequemste eingerichteter Gahhof zum Zähringer Hof über den Winter geöffnet bleibt. Täglich Table d'hôte, Pensionen, Preise für längere Zeit. Baden, den 2. Oktober 1862. Heinrich Bayer, Besitzer zum Zähringer Hof.

So eben ist in der Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gewerbegesetz für das Großherzogthum Baden

nebst Vollzugsvorschriften, Erläuterungen und Verweisungen auf die einschlagenden Gesetze und Verordnungen. Im Anhang das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt, sowie die §§. 11—13 der Mühlenordnung.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von L. Turban, Ministerialrath im großherzoglich badischen Handelsministerium. Preis 30 fr. Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. Karlsruhe, 1. Oktober 1862. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Schwarzwälder Maraschino. Unter dieser Benennung übergeben die Unterzeichneten ihre neu fabricirten Liqueur-Creme der Oessentlichkeit. Da es ihnen durch viele Versuche gelungen ist, aus Pfirschen, Blüten und Früchten des heimathlichen Schwarzwaldes, ohne Vermischung fremder Mittel, einen dem italienischen Maraschino di Zara ganz ähnlichen Aromatisirten zu erzeugen, wie bereits Kenner in hochgestellten Kreisen sich anerkennen und lobend darüber ausgesprochen haben, so geben sich die Unterzeichneten die Ehre, einen hohen Adel und verehrtes Publikum auf diesen deutschen Maraschino aufmerksam zu machen, der bei billigerem Preise sowohl in der Küche, als auf der Tafel dieselben Dienste leisten wird, wie der italienische. Indem sie hiermit die ergebene Anzeige verbinden, daß sie bei Herrn Arlet, großh. Hoflieferanten, ein Depot für den westlichen Stadttheil der hiesigen Residenzstadt und bei Herrn Konditor Loos ein Depot für den östlichen Stadttheil derselben errichtet haben, empfehlen sie dieses ihr neues Fabrikat zu wohlgefalliger Abnahme. Ettlenheim, den 3. Oktober 1862.

J. C. Fendrich & Kay, großh. Hoflieferanten.

Einseitig bereit. Einheim, den 2. Oktober 1862. Der Gemeinderath. S i e h e.

Öffentliche Versteigerung eines Hofguts.

Auf Antrag der Beteiligten wird in der Verlassenschaftsache des verstorbenen großh. Domänenverwalters Simon von Oberkirch der sogenannte Algenhof sammt Zugehör am Freitag den 24. Oktober 1862, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Lauf durch den großh. Distriktsnotar Dumas & Co. in dessen Geschäftsraum im Gasthause zum Raben auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können, öffentlich versteigert, und vorbehaltlich abernormmündlicher Genehmigung der Zuschlag erteilt werden, wenn der Schätzungspreis oder darüber gehoben wird. Beschreibung der Liegenschaften. A. Auf der Gemarkung Lauf. 1. Ein anderthalbhöfliches Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung, besonders stehendem Laub-Wagenhof mit Schweinställen. 2. Ein Kellergebäude mit gewölbtem Keller, Trosthaus und Brennstätte. 3. Ungefähr sechs Morgen Acker mit Bäumen besetzt, neben Käufer Allmend und selbst. 4. Zwölf Morgen Wiesen, beiderseits selbst. 5. Ungefähr 120 Stachhaufen Reben am Algenhof mit Deckenbusch, neben Käufer Allmend und selbst. 6. Ein Morgen Kastanienhof, beiderseits selbst. 7. Ein Viertel Kastanienhof, neben selbst und Gemarkung Lauf. 8. Ein Morgen Haus- und Hofplatz. 9. Gemarkung Neulach. 10. Zwei Morgen Wiesen im Kahlbach, neben Käufer Allmend und mehreren vorstehenden Liegenschaften, ein geschlossenes Hofgut bildend, taxirt zu 20,500 fl. C. Gemarkung Vimbuch. 10. Drei Viertel Wiesen in den Sandmatten, neben Christian Selzer und Schwanenwirth Schwab, vorläufiger Anschlag 800 fl. Bähl, den 30. September 1862. Großh. bad. Amtsvorort. P l a t e r.

Schäferlei-Verpachtung.

Zur Verpachtung der hiesigen Gemeindegemeinschaft von Michaeli 1863 bis dahin 1869 ist Tagfahrt auf Montag den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindegemeinschafts-Saal anberaumt. Es wird bemerkt, daß die Schäferlei einen Umfang von ungefähr 3600 Morgen Ackerland und Wiesen hat, auf Wintereisen begeben wird, und mit 800 bis 1000 Stück Schafen besetzt werden darf. Die Bedingungen des Pachtvertrags liegen zur

frau für geschieden zu erklären, und Legtere in die Kosten des Verfahrens zu verfallen. W. R. W.

Defen zur Urkunde ist dieser Scheidbrief ausgefertigt, und mit dem größeren Gerichtsindegel versehen worden.

Jedoch wird dieser Scheidbrief als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht der klagende Ehegatte binnen zwei Monaten nach eingetretener Rechtskraft desselben bei dem zuständigen Beamten des bürgerlichen Standes sich einfindet, die beklagte Ehefrau vorruft und diesen Scheidbrief in das Ehebuch eintragen lassen wird. So geschehen Mannheim, den 17. September 1862. Großh. bad. Hofgericht des Unterbänkels. (gg.) R e f l e r. (L. S.) W. R. W. P e t s c h u b.

Dies wird der an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege mit dem Bemerkten eröffnet, daß der Rekurs gegen dieses Urtheil binnen 8 Tagen anzuzuziehen und binnen 3 Wochen auszuführen ist. Mosbach, den 27. September 1862. Großh. bad. Amtsgericht. S i r i c h e r n.

J. o. 658. Nr. 9952. Staufen. (Urtheil.) J. u. S. gegen Konrad Zimmermann von Staufen, wegen Diebstahls, ergeht

Urtheil. J. S. u. j. w. wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Konrad Zimmermann sei der Entwendung eines Regenschirms, im Werth von 2 fl. 24 kr., zum Nachtheil der Kronenwirthin Rindler's Witwe, und eines Halbtuchs, im Werth von 1 fl. 30 kr., zum Nachtheil der Ehefrau des Bierbrauers Konrad Rieger bahr, damit aber eines gemeinen Diebstahls, im Betrag von zusammen 3 fl. 54 kr., schuldig, deshalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von vier Wochen, geschäftlich durch 4 Tage Hungertrost, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. W. R. W.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit verkündet. Staufen, den 26. September 1862. Großh. bad. Amtsgericht. W o l f i n g e r.

J. o. 655. Nr. 11577. Laß. (Fahndungszuordnung.) Das unterm 7. März 1860, Nr. 3446, gegen Jakob Hermann von Laß erlassene Fahndungsbefehl wird andurch zurückgenommen. Laß, den 30. September 1862. Großh. bad. Oberamt. W i n t e r.

J. o. 489. Nr. 10607. Breisach. (Erkenntnis.) Da sich Andreas Roth von Rothweil auf die Anforderung vom 1. v. Mts. Nr. 8077, nicht eingelassen hat, so wird er des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie in die Kosten verurtheilt. Breisach, den 25. September 1862. Großh. bad. Bezirksamt. S a n d l e r.

J. o. 615. Nr. 7062. Ettlenheim. (Entmündigung.) Der ledige Konrad Seger von Altbors wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und für ihn der Fürger und Landwirth Mathias Seger als da als Pfleger verpflichtet; was man unter Hinweisung auf die Vorchrift des R. N. E. 509 hiermit veröffentlicht. Ettlenheim, den 2. Oktober 1862. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

J. o. 648. Nr. 10731. Rastatt. (Erledigte Aktuarstelle.) Beim hiesigen Amtsgericht ist eine Aktuarstelle mit 330 fl. Gehalt sogleich zu besetzen. Wir laden zur Bewerbung ein. Rastatt, den 1. Oktober 1862. Großh. bad. Amtsgericht. B a f f e r m a n n.

Frankfurt, 3. Okt. 1862.		Staatspapiere.		Aulshens-Voofe.	
Deft.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Deft.	Per compt.
5 1/2 Met. i. S. b. R.	—	Baden 4 1/2 Obligation.	100 1/2 P.	250 fl. b. Nr. 1839	106 1/2 P.
5 1/2 do. in holl. St.	—	do. 4 1/2 do.	100 1/2 P.	250 „ „ 1854	70 1/2 P.
5 1/2 do. 1862 i. H.	77 P.	3 1/2 do. v. 1842	95 1/2 P.	100 „ „ 1858	121 P.
5 1/2 do. 1859 „	74 P.	G. Hess. 5 1/2 Obligation.	104 P.	500 „ „ 1860/7	72 1/2 P.
5 1/2 Lomb. i. S. b. R.	87 P.	do. 4 1/2 do.	101 1/2 P.	3 1/2 P. Preuss. Pr. A.	—
5 1/2 Venet. S. b. R. 1/2	77 1/2 P.	do. 3 1/2 do.	97 1/2 P.	Schwed. Rthl. 102.	10 P.
5 1/2 Met.-Obligat.	55 1/2 P.	Raffau 5 1/2 Oblig. b. Rth.	103 1/2 P.	Bad. 50-fl.-Voofe	100 1/2 P.
5 1/2 do. 1852 b. R.	55 1/2 P.	do. 4 1/2 do.	102 1/2 P.	Kurs. 40 Tbl. L. b. R.	57 1/2 P.
4 1/2 do. Met.-Oblig.	49 1/2 P.	do. 4 1/2 do.	100 P.	Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	135 1/2 P.
do. do.	—	do. 3 1/2 do.	94 1/2 P.	„ „ 25 „	39 P.
5 1/2 Oblig. b. Rth.	107 1/2 P.	Bruchm. 3 1/2 do. b. R. à 105	93 P.	Raff. 25 fl. L. b. R.	38 P.
4 1/2 do. do.	102 1/2 P.	Lurg. 4 1/2 do. b. R. à 28 fr. b. C.	94 1/2 P.	Sch.-Kippe 25 Tbl. L.	32 1/2 P.
4 1/2 do. do.	100 1/2 P.	Frankf. 3 1/2 Obligation.	99 1/2 P.	Card. 36 fr. L. b. R.	52 1/2 P.
3 1/2 do. do.	100 1/2 P.	do. 3 1/2 do.	95 1/2 P.	Rath. 45 fr. L. b. R.	—
3 1/2 Staatsp.	—	do. 3 1/2 do.	49 1/2 P.	2 1/2 Litt. R. D. b. C.	36 1/2 P.
5 1/2 A. Emiffion	102 1/2 P.	do. 3 1/2 do.	44 1/2 P.	Berins-L. à 10 fl.	9 1/2 P.
4 1/2 1/2 Jährig	103 P.	Belgien 4 1/2 do. D. I. R. à 28 fr.	98 1/2 P.	Ans.-Guzenb. L. 12 1/2 P.	—
4 1/2 1/2 Jährig	103 1/2 P.	Schw. 4 1/2 Obligation.	100 1/2 P.	Wechsel-Kurse.	
4 1/2 1/2 Jährig	101 1/2 P.	do. 4 1/2 do. b. V. & G.	98 1/2 P.	Amsterdam l. S.	100 1/2 P.
4 1/2 1/2 Jährig	101 1/2 P.	Schw. 4 1/2 do. D. R. à 28 fr.	102 P.	Antwerpen	84 P.
4 1/2 Abf. -Stante	98 1/2 P.	do. 4 1/2 do. Bern. St.-D.	102 P.	Augsb. 2 1/2 100	99 1/2 P.
3 1/2 do.	98 1/2 P.	do. 4 1/2 do.	95 P.	Berlin	105 P.
4 1/2 Obl. b. Rth.	105 P.	do. 3 1/2 do.	98 1/2 P.	Bremen	96 1/2 P.
4 1/2 do. ditto	105 1/2 P.	R.-Am. 6 1/2 St. i. D. à fl. 2.30	—	Brüssel	94 P.
3 1/2 do. ditto	99 P.	do. do. 1871 u. 74	—	Edin.	104 1/2 P.
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.					
3 1/2 Frankfurter Bank	125 1/2 P.	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	—	Hamburg	88 1/2 P.
3 1/2 Defferr. Bank-Aktien	746 P.	5 1/2 do. Ror. 420 fr. à 28 fr.	—	Leipzig	105 P.
5 1/2 do. Cred. A. i. D. B.	206 1/2 P.	3 1/2 do. St.-Gifen.-Prior.	54 1/2 P.	London	118 1/2 P.
3 1/2 Bayr. Bank à fl. 500	—	3 1/2 do. St.-Gifen.-Prior.	53 1/2 P.	Maid. i. fr. 200	93 1/2 P.
4 1/2 Darmst. B.-A. à fl. 250	230 1/2 P.	5 1/2 do. St.-Gifen.-Prior.	81 1/2 P.	München	99 1/2 P.
4 1/2 Weimar. Bank-Aktien	84 1/2 P.	5 1/2 do. St.-Gifen.-Prior.	81 1/2 P.	Paris	93 1/2 P.
4 1/2 Mitteld. Gr.-A. à 100 Tl.	96 P.	5 1/2 do. St.-Gifen.-Prior.	101 1/2 P.	Wien	93 1/2 P.
4 1/2 Nordb. Credit-Aktien	—	5 1/2 do. St.-Gifen.-Prior.	101 1/2 P.	Disconto	3 1/2 P.
4 1/2 Kurmb. Bank-Aktien	104 1/2 P.	5 1/2 do. St.-Gifen.-Prior.	—	Gold und Silber	
Span. S. u. Ind. fr. 500 à 25	585 P.	5 1/2 do. St.-Gifen.-Prior.	—	Piteen	fl. 9 39 1/2
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	339 P.	4 1/2 do. St.-Gifen.-Prior.	—	Preuss. Friedr. er.	9 57
3 1/2 Frankf. Han. Cmb.-A.	73 P.	4 1/2 do. St.-Gifen.-Prior.	—	Holl. fl. 10 Stücke	9 46 1/2
5 1/2 Defferr. Staats-Cmb.-A.	230 P.	4 1/2 do. Rhein-Nahes. Pr. D.	—	Hand-Ducaten	5 33 1/2
5 1/2 Elifab.-B. fl. 200 Pr. St. 1/2	117 1/2 P.	4 1/2 do. Rhein-Nahes. Pr. D.	—	20-Frankenstücke	9 24
Rhein-Nahes-Bahn	289 1/2 P.	4 1/2 do. Rhein-Nahes. Pr. D.	—	Engl. Sovereigns	11 50
4 1/2 do. Verb. Eisenbahn	139 1/2 P.	4 1/2 do. Rhein-Nahes. Pr. D.	—	Gold pr. Zollfund	803—8
4 1/2 do. Mar.-Verb. A. b. R.	107 1/2 P.	4 1/2 do. Rhein-Nahes. Pr. D.	—	Hochs. Silb. v. 10 Pf.	52 30
4 1/2 do. Bayer. Ostbahn-Aktien	107 1/2 P.	4 1/2 do. Rhein-Nahes. Pr. D.	—	Preuss. Silb. v. 10 Pf.	1 45 1/2
4 1/2 do. Hess. Ludwigsbahn	127 1/2 P.	4 1/2 do. Rhein-Nahes. Pr. D.	—	Dollars in Gold	2 26